

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1915)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Reise- und Liebesabenteuer des Kandidaten Samuel Demuth [Fortsetzung und Schluss]

**Autor:** Jecklin, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-395898>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Reise- und Liebesabenteuer des Kandidaten Samuel Demuth.

Von Dr. F. Jecklin, Chur.

Die Ratsverhandlung mußte mehrmals verschoben werden, weil Demuth, statt den Zitationen Folge zu leisten, an den Rat und einzelne Mitglieder desselben schriftliche Einlagen mit Auseinandersetzungen seines Rechtsfalles sandte.

Auch zur Hauptverhandlung, die endlich am 20. Februar 1678 stattfinden konnte, erschien Demuth nicht, sondern hielt es für ratsamer, sich schriftlich dahin vernehmen zu lassen, er habe eheliche Ansprachen an Herrn Georg Reithen sel. Witwe Namens Emerita Köhl.

Rat und Gericht zogen in Erwägung, daß Demuth, der mündlich und schriftlich und mit Zusicherung freien Geleites zitiert, aber trotzdem zur Verhandlung nicht erschienen sei, bei seiner vorgefaßten Meinung verharre, obwohl er schriftlich und mündlich mit höchster Beteuerung und im Beisein ehrlicher Zeugen bekannt habe, irgendwelche Ansprachen an ermelte Witfrau nicht zu haben, somit darnach trachte, Ehre und guten Leumund einer ehrlichen Witfrau zu verkleinern. Deswegen sei Stadtvogt Köhl, als Vater besagter Frau, dem daran liege, seiner Tochter Ehre und guten Namen zu verteidigen, klagend erschienen.

In seiner Klage führte er aus, „was massen er Demuth ein ehrlich hauß solcher gestalten zu verschmächen suche und thüe, welches er also länger nit gedulden könne, mit demüetigstem ersuchen, weilen er Demuth nit erscheinen thüe, die sach mit falsch und unwarheit angezogen habe, dz man disfahls seiner ehrlichen tochter und seinem hauß fried und ruoh schaffen wolle, — weilen er Demuth einichen grund, zeichen noch bewißtumb nit beygebracht, noch künftig beybringen werde können. — Und ist nach verhörter kundschaft, ablesung viler unterschiedlicher producierten schrifftten und allem deme, so vorkommen, mit urtel erkent, dieweilen er hr. Köhl sowol schrift- als mundlich bescheinen können, dz er Demuth bey Gott und seiner seelen seligkeit unterschiedlicher malen bezeüget, dz er einiche ansprach an sie frau Emertha nit habe, dz derowegen alle deß Demuth schrifftten und sag, so allbereit geflossen, inskünftig disfals fließen möchten, welche diser frowen und den ihrigen oder gemeiner stadt nachtheilig sein möchten, in allweg unschädlich

und unpräjudicierlich und sie fraw Emertha dißfahlß seiner, der eh halb gantz quitt, ledig und loß sein solle, massen und die- weilen er Demuth mit so schantlichen betrogen und unwar- haften sachen umgangen, und herlichen leüthen dergestalt ihr reputation zu entziehen gesucht und begert, dz derowegen er alß ein leichtfertiger mann von gemeiner statt zwing und gebiet totaliter bandiert sein und bleiben solle und wo er betreten wer- den möchte, dz er gefänglich solle gehandhabet und alßdann ferner processieret und nach verdienen abgestraffet werden. Köstig, so hr. stattvogt Köhl alß fl. 4 bezalt, wird ihme sein regreß vorbehalten.“<sup>12)</sup> —

Hintenher behauptete Demuth in einem an den Stadtrat ge- richteten Jammerbrief vom 7. März 1678, seine höchste Klage bestehe darin, daß Herrn Stadtvogt Köhls Frau Tochter Emerita alle Treu und Versprechen aus lauter knechtischer Furcht hintan- gesetzt habe und — falls sie sich nicht zu Besserem bedenken und unterweisen lasse und ihre Seele um der Menschen böses Zureden verscherzen wollte — sie ihn um sein Stück Brot bringe und an anderm Glück verhindere, ihn verfolge und ins Unglück treibe etc.<sup>13)</sup>

Den 7. März, also am nämlichen Tage, da obige sehr aus- führliche Einlage geschrieben wurde, kam sie im Rate zur Ver- lesung. Die Behörde trat auf die Klage nicht mehr ein, son- dern erkannte, es solle darüber zu deliberieren auf nächstkünftig verschoben werden.<sup>14)</sup>

Aber auch späterhin scheint man keine Lust mehr verspürt zu haben, sich mit diesen Liebeshändeln weiter zu befassen, wahrscheinlich hatte Demuth inzwischen das Bündnerland ver- lassen, um „sein fortun weiter zu suchen“. —

---

### Beilage A.

*Schreiben von Samuel Demuth an den Stadtrat von Aarau.*

1669, Januar 27.

Edel, Ehrenvest, Großachtbar, fromme, fürsichtige, ehrsame und Wolweise Herren Schultheiß und Rath der Statt Araw, in sonders gg, g, hoch und viel geehrte Herren.

<sup>12)</sup> Ratsprotokoll 11, S. 165.

<sup>13)</sup> Beilage C.

<sup>14)</sup> Ratsprotokoll 11, S. 169.

Nazianzenus der alte Kirchenlehrer spricht, Ein guter nam seye nöthig wegen des Nächsten: Ein gutes gewissen aber wegen Gottes. Welches nicht unreimlich gesagt, maßen ein guter nam über gold und alles Edelgestein, derowegen auch die thummen Heyden auch ieder Zeit getrachtet haben einen rühmlichen und ehrlichen namen davon zu tragen, wie viel mehr soll solches wahren Christen angelegen sein, solchen zu erjagen, nicht aber wie die Heyden umb ruhmes willen, sondern umb Gottes ehre und des Nächsten wegen, So iemand hat einen ehrlichen namen, hat er procul-dubio auch vor Gott und menschen ein gut gewissen. Dieweilen dann ich durch treibende gelegenheit mich jetzig betrübten Zeit anhero verfügen sollen, nicht allein auß theils anvertrauten Ehrendiensten Verfolgung, sondern auch wegen antreibender begird eines ehrlichen namens und gebührenden Geburtsbrief und Mannrechts unterdienstl[ich] zu erheischen und zu ersuchen, weilen ich in deroselben löbl[ichen] Statt Araw hoffentlich ehrlich erzeugt und geboren worden bin, von ehrlich Ehelichen Eltern, als Eucharii Demuts S. und Barbarä, geborne Kleinen auß Churpfaltz, beede aus Churpfaltz erzeugte, alhie gewesne[s] (undeutlich) privatim-praeceptor's zu drey Jahr lang, da ich in anno 1644, den 30<sup>ten</sup> Januarii auff diese Welt alhie zu Araw erzeugt worden, und meine Susceptores gewesen, Herr Samuel Dürr S. gewesner Decanus alhie, und Fraw Maria Grewlichin Schaffnerin, wie solches sattsam im Kirchenbuch wird zu finden sein, ohn weitläufferige anzeigung, da dann als ich bey drey Jahr alt gewesen, meine liebe Elteren naher Schaffhausen, ferner in Churpfaltz wider begeben, und alda bedienstiget worden, ich inzwischen meinen Studiis und Orthodoxa religione obgelegen, und derselben mich befließen und niemalen Zeit und gelegenheit haben können, mein heimat zu besuchen.

Als gelange derowegen vor Ew. W. E. E. ich mit diesem wenigem, bittend, Selbige wollen mir als Candidato S. S. Theologiae (maßen ich meine ehrenstell nur ad interim versehen) anietzo gg. gebührend so viel / als ein Mannrecht erforderet / begegnen, daß ich mich dessen erfrewen und berühmen möge, sey wo und welcher Zeit es wolle. Es werden ohn allen Zweifel meine lieben Eltern also sich alhie verhalten haben / nach anzeig allhiesig mitgetheilte testimonien / daß man ihnen verhoffentlich nichts ungebührlichs wird nachzusagen haben. Wolte Gott, daß ich solche condition in meinem geliebten Vatterland betreten möchte, als anderswo, wolte mich verhoffentlich ebenmäßig also verhalten, daß man mir nachsagen solte, waß eim ehrlichen geziemet, aber weise jetzo gelegenheit und zeit nit ze andern, biß zu andern mahlen. Bitte hierüber meine Herren noch einsten unterdienstlich. Dieselbe wollen mich diesfalls Ihnen also angelegen sein lassen, daß ichs immer werde zu preißen haben, und wofern mir etwan ein Ehrliche Heüraht solte anstehen oder vorfallen, sey wo es wolle / maßen ich keines gewißen orts versichert bin, wegen vilfaltiger translation der diensten, mir solches zur beförderung möge behülfflich sein, wie ich dann dessen unterthänig Land- und Statt

Kindlicher maßen zu versichtlich erwartendt bin. Suhr, den 27. Januarij Anno 1669.

Ew. W. W. E. E. E. unterdienstl[ich]

Samuel Demuth  
S. S. Theologiae Candidatus.

Staatsarchiv Aarau, Missiven I, 88.

---

**Beilage B.**

---

*Schreiben von Samuel Demuth an den Stadtrat von Chur.*

1677, Mai 8.

Heil von Christo.

Hochgeachte, Wol Edelgeborne, Gestreng, Veste, Edle, Fromme, Fürsichtige, Fürnemme, Ehrsame, Hochweiß, Gnädig, Großgünstig, Hochgeehrt und gebietende Herren, Herr Burgermeister und Herren Räte.

Nachdem mein S. Vatter Eucharius Demuth, gebürtig und gewesner Diener am H. Wort Gottes in der untern Pfaltz durch das laidmüetige 30-jährige Kriegs-Wesen seine Ehren- und Nahrungsvocation neben vielen andern mit schmerzen verlassen müssen, hat er sich mit seiner familia in die Eydtgnoßschafft und erstens naher der weitberühmten lobl. statt Basel begeben, alda er wegen seines wolverhaltens mit gnaden angesehen, neben auch fleissiger seiner privat-Information wegen bey der lieben Jugend für ein Mit-Burger gemeiner Statt, auch sondertraut mit dem academischen Burger-Recht von hochpreyßlicher Universität daselbsten beehrt und aufgenommen und mit dem praeceptorat in der Kirchen zu St. Leonhard begnädigt worden, welchem er bey die 15. Jahr getrewlich und ohnverdrossen vorgestanden (auxiliante Deo). Von dannen er sich, auff gute persuasion ansehnlicher Personen, naher Araw begeben, (alwo ich erzeugt und geboren), in Hoffnung sein Wesen zu verbessern. Da er sich nun bey die 5. Jahre daselbst in Schuldiensten gebrauchen lassen, ist er von Pfaltzgraff Carl Ludwigen, ietzregierenden Churfürsten zu Heydelberg, als sich die Reichs-Kriegs-trubles in etwas gestillet, gnädigst zu einem Rectorn des wolbestelten Bacharachischen Gymnasy revocirt und wider erfordert worden, dannen auß er mich, umb ein wenig etwas zu erlernen, auff etwelche Academien nach und nach verschickt, deren die erste war Heidelberg, darnach in Hessen, so fort in Belgium, Saxoniam und in etliche am Rheinstrom florierende, da ich nach 10 iähriger Raiß und erfolgter wider-heimkunfft von gnädigster Chur-Pfältzischer Herrschafft mit dem praeceptorat oder Latinischen Schul, neben administration des Predigamts in der Ober-Amt, nunmehr von den Frantzosen gänzlich ruinierten und verbrenten Statt Germersheim begnädigt worden und 4½ Jahr hernach mir einige Pfarrstell anvertraut und kaum ein Viertel Jahrs daselbst

gewesen, erhub sich wider ein Auffstand zwischen Chur-Pfaltz und Lothringen, also daß ich gleich wider außweichen, die Stell mit dem Rucken ansehen und das Leben mit der Flucht naher Speyer neben großem Schaden salvieren muste; das Glückh, als meine damahlige Noverka verwendete ihr trübes ansehen in ein freündlichen und erwünschten wider-blickh und wurde ich höchstgedachter Churf. Durchl. Feld-Prediger verordnet, da ich dieses münus 6 Monat lang versehen und zwischen beyden Ständen ein armistitium getroffen und die Winterquartier bezogen worden, begab ich mich mit meiner altbetagten Mutter naher Mülhaußen im Sundgaw zu meinem Bruder praeceptoris classico und Organisten daselbsten, mitlerweil beredt mich der an nahende Winter, auch gültiger Personen zusprechen, weilen dazumahlen die Schulen auch mit fahrlässigen Subiecten versehen, eine extraordinari und privat-institution an zufahen, bis etwan einige Veränderung und gewisse condition fürfallen möchte. Als ich solches einen Jahres-lauff versucht, begab sich ein Schuldienst in gedacht löbl. Statt Mülhaußen zugehörigen Flecken Iltzach, als ich solchen wegen meiner unvermöglichen alten Mutter mehrenteils unterthänig acceptiert und bey 3 Jahr lang versehen hatte, gefiel es dem unergründlichen Gott wider ein änderung mit mir zu schaffen und forderte meine Mutter s. auß diesem vergänglichhen zu dem ewigen ab, begab ich mich, als noch coelebs, mein fortun ferner zu suchen, in mein Geburts-Statt Araw, da wurde mir alsbald von einem paedagogio im adelichen Hauß Halwyl gedeüt, welche ich nach annemmung und function derselben dritthalb Jahr lang und über ohnverhoften früzeitigen Todesfall meines anvertrauten iungen Herren resigniren und weiter gelegenheit suchen muste. Laut dieser und obiger begebenheiten anzeigende testimonien begab ich mich naher Statt Bern, animadvertirte aber wegen überflusses vieler subiecten und expectanten daselbsten keine apparentz zu einiger gelegenheit, verfügte ich mich ohnverzüglich naher Schaffhausen, nit weit darvon zu meinem Schwagern, von dannen auf St. Gallen. Während der Raiß aber wurde ich von den Kays. Soldaten angetastet und spolirt, konte aber wegen beyder Orten wolversehnen Stellen nit einige antreffen. Mein ultimum refugium waren noch die löbl. Bündte, wegen Evangelischer Lehr, als ich dieser Enden kommen, animirte mich empfangene und vor diesem instigirende persuasion von gutmeynenden leüten, ehe ich dieser Orten arrivirt, meine dienst zu offerieren, umb mein von Gott empfangenes talentlein mit nutzen anzuwenden. In wehrender nachtrachtung erhube sich bey mir eine zimbliche leibs Schwachheit zueräugen, welche bisher continuiert und, wegen unmittlen, derselben nit widerstehen können. Da ich nun nichts beständiges antreffen mögen, wurde mir geraten, einen anfang mit instruierung in gottseligen übungen der lieben Jugend zu machen, welchem ich auß erheischer not nachkam, einen löbl. Magistrat unterthänig umb licenz ersuchte und mir gnädig gewillfahrt, auch sub dato 8. 7bris Anno 76 schriftlich becräftiget wurde, deswegen ich mich nochmalen höchstens bedanke. Darauff ich bisher mit 6 auffs höchste 8 Kindern, Knäblein und Mägdlein, Latinisch und Teutschen (ausser Meister Bernhard Köhlen Stattammen alhie lieben Kindern;

zu welchen er mich sondertraut gedinget, selbige in Grammatica, Rhetorica, Dialectica, Metaphysica, Ethica, Physica, Arithmetica, Musica tam vocali quam instrumentali, wie auch Griechisch, Französisch, Teütsch lesen und schreiben zu sagen, so wol in physiologia als phylologia zu unterweisen, selbige teils so weit gebracht daß ichs ferner (mit Gott) getrawe, ad publicas lectiones academicas zu dimittieren) mich außgerissen, doch also daß ich iederzeit getracht, der Obrigkeit ohnbelästigt und einem oder andern ehrlichen Burgern, wo ers an mich erheischt, ohn einiges nachlaufen bedient zu sein.

Weilen dann mein Hiersein dergestalten bis daher beschaffen gewesen, daß verhoffentlich nichts ungebührlichs von mir wird eingeführt werden, auch weder lobl. Magistrat beschwerlich, noch gemeiner Statt schädlich, noch den Schul-Lehreren abträglich gewesen; demnächst verfloßner tagen ein inhibitorium erhalten (welches ich mit gebührender honorificenz und unterthänigem Gehorsam susceptiert und durchsehen) von vor disem licentierten abzusehen. Nun ich ein zeit hero, als obgedacht, solche Gnad nit mißbraucht, noch iemanden darmit schädlich und abträglich gewesen, sondern aus dringender not zur hand nehmen müsen, als gelebe ich der unterthänigen zuversicht und hoffnung, voriger bisher genossener Gnad, mein stücklein brod — andern ohne Schaden — mit Ehren zu gewinnen, in einem und andern vielmehr nutzen zu schaffen (iedoch ich niemanden darumb ansprechen werde) noch fürhin, bis etwan ein bequeme gelegenheit, in mehreren bedient zu sein, fürfallen möchte, zu genießen, welches ich dann von hertzen wünsche.

Bitte derowegen nochmahlen demütig und unterthänig, mich solcher Gnad nicht zu privieren, sondern ihr von Gott anvertrauwtes hochansehnliches magistratisches patrocinium über mich extendieren und christianam Sympathiam an mir erweisen, welchem ich mich iederzeit gehorsamlich submittieren werde, den grundgütigen Gott bittende, Er dieser lobl. Statt hochpreislich- und wolbesteltes Regiment in stätswährender Ruh und Fried erhalten wolle, nach diesem mit der Cron der ewigen Herrlichkeit begaben.

Chur, den 8. May Anno 1677

E. E. W. W. unterthäniger

Samuel Demuth  
S. S. Theol. et philos. c.

Adresse:

Denen Hochgeachten, Wol Edelgebornen, Gestrengen, Vesten, Edlen, Frommen, Fürnemmen, Fürsichtigen, Ehrsamem, Hochweißen und weisen Herren Herren Burgermeister und Herren Rächten löblicher Statt Chur. — Meinen gnädig, groß günstig, hochgeehrt und gebietenden Herren und patronen  
CHUR.

Stadtarchiv Chur, Ratsakten, besiegeltes Original mit hinten aufgedrücktem Siegel.

Beilage C.

*Schreiben von Samuel Demuth an den Stadtrat von Chur.*

1678, März 7.

Hochgeacht, Wol Edel, Gestreng, Vest, Ehreveste, Fromme, Fürnemme, Fürsichtige, Ehrsame, Hochwolweise und weiße, großgünstig, Hoch- und viel geehrt, gnädig gebietende Herren Herr Burgermeister und Herren Rähte löbl. Statt Chur.

Seine Weißheit Herr Stattvogt Köhl hat mir durch den Stattdiener lassen anzeigen, ich soll auff Freytag, den 8. dieses meine Klagen fürbringen. Weilen ich nun nichts anders und newes zu klagen (hab), als was vor diesem schon fürgetragen worden, die Sach schon über 14 tag vor dem Richter ligt und ich ohn einigen Verdienst eine geraume Zeit herumb gangen, als bin ich gezwungen, umb sicheren unterhalt mich umzusehen, der Sach desto besser außzewarten. —

Betreffend die abschneidung meines ehrlichen Namens, so hab ich meine widrigen anklagt für dem unaußbleiblichen Gericht Gottes; darbey es verbleibe, bis sie ihre ehrenrührige Wort mit gutem gewissen können behaupten, daß ich mich unehrlich hie oder dorten gehalten habe. Meine höchste Klag besteht für diesmal darinnen, daß Hr. Stattvogts Köhlen Fr. tochter Emerita alle trew und versprechen wider Gewissen, auß lauter knechtischer forcht hindan setzt, und so sie sich nicht anderst solte zu bessern bedenken und weisen lassen, ihre Seel umb der Menschen bösen zureden willen verschertzen wollte, hat sie mich umb mein stücklein brods gebracht, an anderm Glückh verhindert und sonsten viel versaumbt, mich verfolgt und ins eusserste elend treibt. Wie will sie solches erstatten und gegen Gott verantworten?

Sie leügnen, warumb ist bewußt. Wo sie nit gar leügnen, sagt sie, sie habe nur genärrt und vexirt, dieses ist beweislich. Hergegen aber gestehe ich bis in den Tod, und wills bezeugen, so hoch es eine christliche hohe Obrigkeit von mir erfordern wird, daß mein fürtragen grund und warheit und alles also fürgangen sey, wie gemelt. Darauff will ich leben und sterben, kan und werde es ouch, sey es wo es wolle, mündlich oder schriftlich, nicht anderst sagen. Aber auffs Rahthauß zu Chur zu kommen, getrawe ich nicht mehr, obschon Hr. Stattvogt mir fried und gelait zugesagt, erkene ichs, wie Hussen zu Costentz geschehen, dann er mich mitlerweyl einen Galgenvogel hin und wider schiltet und anders mehr und seye mir gedräwet worden, wo man mich auffs Rahthauß bringe, wolle man mich ins loch steken, mich vollends abzuschrecken. Wo ich schuldig erfunden werde, will ich mich solcher straff unterwerffen, darvor aber mich fürsehen. Ob solches gewalt oder Recht sey, befihl ich Gott. Kan nun ein hohe christliche Obrigkeit, sowohl geistlich (ein Ehrwürdige Geistlichkeit hat hiervon auch schon bericht) als weltlich, solche obgedachte Sachen für Schimpf erkennen und lassen hingehen, wills deroselben zu erwägen und zuurtheilen ich gänzlich übergeben haben. Was die Fraw Eme-



ritten schuldig ist zu halten, gern halten wollte und sollte, darff sie nit, sie muß Gott, Seel und Gewissen, als ein abgeschreckte, schwache, in forcht gehaltene Weibsperson umb die Gunst ihres Hr. Vatters wegen hindan setzen, wie iedermann sagt. Bitte derowegen meine gnädigen Herren hiemit unterthänig, Ihnen mich und sie lassen angelegen sein; so wird man zwo Seelen vom Verderben erretten. Meine Zusag will ich mit Gott halten und soll an meiner person niemand zweiffeln, weder an ehrlichem Herkommen, Verhalten noch erlerntem. Und wird mich frewen, dieser Landen nutzen zu schaffen. Widrigenfalls mich die Fraw oder ihr Hr. Vatter sollten ins elend hinauß vertreiben, wurde michs sauer ankommen und mir niemand für übel halten, meine unschuld aller Welt zu erkennen zu geben. Befihl derowegen die Sachen Gott und hoher Obrigkeit, ich ruffe an die Gerechtigkeit, bitte nit umb Gnad (wo ich schuldig erfunden werde) sondern das Gott gefällige Recht. Befehle hiemit meine gnädige Herren in Gottes gewaltigen Obschutz und mich in derselben rechtlichen Schirm.

Meiner gnädigen Herren unterth.

S a m u e l D e m u t h

des H. V-G. und Predigeramts befliss-  
und der freyen Künsten liebhaber.

den 7. Horn. 1678.

Nachtrag (auf der Adreßseite):

NB. Weiß nüt anders ze klagen, dan das so vor dem richter  
14 tag letztit.

Adresse:

Denen Hochgeachteten, Wol Edlen Gestrengen, Vesten, Frommen, Fürnemmen, Fürsichtigen, Ehrsamem, Hochwolweisen und weisen Herren, Herrn Burgermeistern und Rächten lobl. Statt Chur, Meinen großgünstig, gnädig gebietenden Hoch und Vielgeachten Herren und Patronen  
CHUR.

Stadtarchiv Chur, Ratsakten; besiegeltes Original.

---

## Die Wölfe im Bergell.

Von Pfarrer Tommaso Semadeni, Celerina.

Die Wölfe, die aus dem Gebiete von Westeuropa, mit Ausnahme der Pyrenäen, bereits ganz verschwunden sind, werden voraussichtlich sich wieder efinden. Den Schlachtenspuren folgend, werden sie ihren Weg von den russischen Steppen bis zum Herzen Europas gehen; der Kriegslärm wird sie aus ihren Schlupfwinkeln vertreiben, die reiche Äsung, die der Krieg ihnen bereitet, wird sie veranlassen, Gebiete aufzusuchen, in denen sie eigentlich nichts mehr zu suchen noch zu finden hatten.